

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2013

15.08.2013

Nr. 8

Anhang

- 1 Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckwidmung von Teilflächen eines Wirtschaftsweges und Änderung des Rezesses nebst Nachtrag I über die Zusammenlegung der Grundstücke der Feldmark Kückelheim, Aktenzeichen K.185, vollzogen am 05.08.1921, bestätigt am 31.12.1923
hier: Vorbereitung des Satzungsbeschlusses

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Zweckwidmung von Teilflächen eines Wirtschaftsweges und Änderung des Rezesses nebst Nachtrag I über die Zusammenlegung der Grundstücke der Feldmark Kückelheim, Aktenzeichen K.185, vollzogen am 05.08.1921, bestätigt am 31.12.1923

hier: Vorbereitung des Satzungsbeschlusses

Auf dem im Eigentum der Gesamtheit der Beteiligten der Separation der Ortsgemeinde Kückelheim (BGH Kückelheim) stehenden Wirtschaftsweg „Auf der Stenderke“ in Kückelheim (Gemarkung Salwey, Flur 20, Flurstück 116, „Zum Hohenstein“ und Flurstück 224, „Auf der Stenderke“) ruht nach dem Rezess nebst Nachtrag I über die Zusammenlegung der Grundstücke der Feldmark Kückelheim, Aktenzeichen K.185, vollzogen am 05.08.1921, bestätigt am 31.12.1923, die Zweckwidmung als Wirtschaftsweg.

Die Gemeindestraße „Zum Hohenstein“ von Kückelheim nach Dormecke, auf die der o.g. Wirtschaftsweg mündet, soll im Bereich der Fa. Ketten-Wulf verlegt werden. Der neue Abschnitt der Gemeindestraße wird hangseits geführt und durchtrennt den Wirtschaftsweg „Auf der Stenderke“ (Parzelle 224). Über eine Teilfläche des Wirtschaftsweges in Größe von ca. 128 m² wird der neue Abschnitt der Gemeindestraße geführt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die neue Straßentrasse dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die südlich der neuen Gemeindestraße verbleibende Restfläche des Wirtschaftsweges in Größe von ca. 109 m² sowie die Parzelle 116 in Größe von 16 m² haben dann keine Erschließungsfunktion für die Land- und Forstwirtschaft mehr. Diese beiden Flächen sollen an den angrenzenden Gewerbebetrieb, der nach Übernahme des alten Gemeindestraßenabschnitts alleiniger Anlieger an diesen Fläche ist, veräußert werden.

Der verbleibende Wirtschaftsweg „Auf der Stenderke“ wird an die neue Gemeindestraße wieder angebunden. Den besonderen Anforderungen an den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr (Kurvenradien usw.) wird Rechnung getragen.

In Absprache mit dem Beirat der BGH Kückelheim soll daher für die Wegeparzellen Flurstück 116 in Größe von 16 m² und für eine Fläche von ca. 235 m² aus dem Flurstück 224 die Zweckwidmung aufgehoben werden. In dem beigefügten Lageplanausschnitt ist das Flurstück 116 flächig rot dargestellt. Die bisherige Wegefläche, die nach der Entwidmung veräußert werden soll, ist rot schraffiert. Die Wegefläche, die für die neue Trasse der Gemeindestraße benötigt wird, ist grün rautiert.

Die Mitglieder der Gesamtheit der Beteiligten der Separation der Ortsgemeinde Kückelheim werden hiermit aufgefordert, etwaige Bedenken gegen die beabsichtigte Aufhebung der Zweckwidmung bis zum 30.08.2013 bei der Gemeindeverwaltung Eslohe, FB Ordnung / Wirtschaftsförderung, Zimmer 1, Schultheißstr. 2 in 59889 Eslohe, schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden und zu begründen.

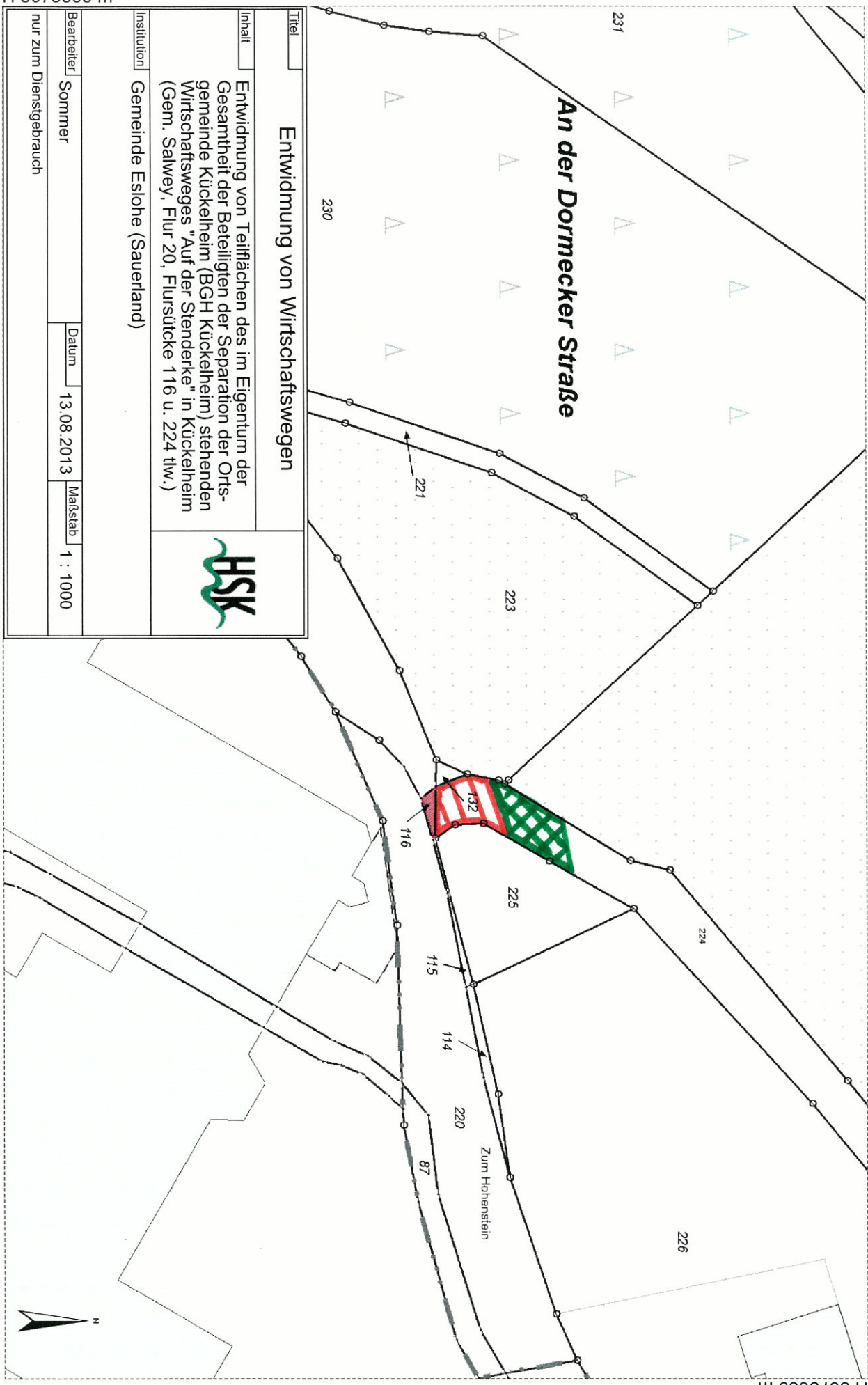
Eslohe (Sauerland), 13.08.2013

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Kersting

H 5675505 m

R 439064 m



R 439324 m

H 5675669 m

Entwidmung von Wirtschaftswegen

Inhalt Entwidmung von Teilflächen des im Eigentum der Gesamtheit der Beteiligten der Separation der Ortsgemeinde Kückelheim (BGH Kückelheim) stehenden Wirtschaftsweges "Auf der Stenderke" in Kückelheim (Gem. Salwey, Flur 20, Flurstücke 116 u. 224 tlw.)



Institution Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Bearbeiter Sommer

Datum 13.08.2013

Maßstab 1 : 1000

nur zum Dienstgebrauch

nur zum Dienstgebrauch